



Kleine Anfrage

des Abgeordneten des Abg. Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin

Ex-Staatssekretär Mantik

1. Warum ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drs. 15/1887, auf die Frage, „Welche Staatssekretäre/politische Beamte der Landesregierung wurden seit 1990 in Schleswig-Holstein zu welchem Zeitpunkt nach welcher Dauer der Tätigkeit im Amt pensioniert?“ nicht der Ex-Staatssekretär Uwe Mantik aufgeführt?

Antwort:

Das Beamtenverhältnis von Herrn Staatssekretär Uwe Mantik endete nicht durch Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, sondern durch Entlassung aus dem Beamtenverhältnis.

2. Erhält Ex-Staatssekretär Uwe Mantik seitens des Landes eine Pension bzw. hat er einen Pensionsanspruch?
Wenn ja, aus welcher Tätigkeit und in welcher Höhe?

Antwort:

Herr Mantik erhält weder Ruhegehalt nach den versorgungsrechtlichen Bestimmungen für Beamte, noch hat er Anspruch auf ein Ruhegehalt nach den versorgungsrechtlichen Bestimmungen für Beamte erworben.